

11.08.17 14.08.2017

Stellungnahme der Fraktion BfG/GRÜNE zum TOP 12, Sozialer Notstand von Werksvertragsarbeitern der Fa. Tönnies und deren Unterbringung in der Neustadt von Weißenfels (Antrag vom 10. 08. 2017)

Unsere Fraktion hat sich schon geraume Zeit mit den nur als „unhaltbar“ zu bezeichnenden Zuständen in der Neustadt von WSF beschäftigt. Unmittelbarer Anstoß für den Stadtratsantrag war die MDR Sendung vom 27. 07. 2017. Im Antrag sind wir im ersten Teil auf die in der Sendung geschilderten entsetzlichen Zustände in den Wohnunterkünften von Werksvertragsarbeitern der Fa. Tönnies eingegangen und im zweiten Teil auf die sich daraus ergebenden sozialen Probleme im städtischen Umfeld. Erfreulich, dass sich der OBM unseren Beratungsvorschlag, bzw. dieses Themas angenommen hat und eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat, in der neben der Verwaltung auch Vertreter von Tönnies und der Weißenfels-er Wohnungsverwaltung mitarbeiten sollen (MZ vom 15. 08. 2017). Diese Zusammensetzung wäre nach unserer Ansicht durch Vertreter des Stadtrates, insbesondere durch Mitglieder des Sozialausschusses zu ergänzen. In nachfolgenden Diskussionen wurde vom OBM auch auf die Gefahren, die möglicherweise von den in den Wohnblöcken der Neustadt zusammengepferchten ausländischen Werksvertragsarbeiter ausgehen, hingewiesen (fehlende Namensschilder fördern Untertauchen nach kriminellen Handlungen u. a.). Bezüglich seiner Forderung nach Internierung (Amtsblatt 08/2017) kann man sicher geteilter Meinung sein. Es geht letztlich um ein soziales Problem und um ein hohes Konfliktpotential im Gebiet der Neustadt, dass vornehmlich durch ausländische Mitbürger hervorgerufen wird. Eine Unterscheidung zwischen südeuropäischen Werksvertragsarbeiter (Tönnies) oder arabischen Asylbewerber ist dabei schwer feststellbar, zumal der OBM bereits von Gewalt zwischen beiden Gruppen gesprochen hat. Das miserable Lebensumstände diese öffentlichen Gewaltausbrüche und die von beiden Gruppen ausgehende Kriminalität fördern, dürfte unzweifelhaft sein. Das es bei der Wohnunterbringung in vielen Fällen um Eigentum der WWV geht, mithin um Eigentum der Stadt WSF geht, wurde in der o. g. Sendung von der Geschäftsführerin, Frau Schechowiak, bestätigt. Es darf und sollte niemanden und gerade uns Stadträten egal sein, wenn Sachwerte in Millionenhöhe vernichtet werden.

Das eine Diskussion über die von diesen Zusammenpferchen ausgehenden Gefahren für alle Einwohner der Neustadt im Stadtrat nicht stattfinden soll, weil dieser Sachverhalt die WWV betrifft ist absurd, genauso absurd wäre es nichts zu Problemen durch kriminelle Asylbewerber zu sagen, weil deren Unterbringung nicht durch die Stadt erfolgt. Das wir mit unseren TOP Antrag auch auf das generelle Problem von Werksvertragsarbeitern in der Fleischindustrie, speziell deren Einsatz im Tönnies Schlachthof WSF, aufmerksam machen wollen, dürfte selbstverständlich sein. Für uns und sicher für viele christlich und sozial eingestellte Mitmenschen ist dieses System des Einsatzes ausländischer Subunternehmer nicht tolerierbar. Es wird zurecht von kritischen Medien, Gewerkschaften und linken Parteien mit sklavenähnlicher Beschäftigung und unerträgliche Ausbeutung beschrieben. Es sind allgemein bekannte und diskutierte Verhältnisse und keine diversen Unterstellungen, unserer Fraktion, wie von Herr Risch behauptet. Die Berichte zu Tönnies WSF basieren auf gut recherchierten Reportagen. Dies zu leugnen, wie es Herr Risch tut, wirft schon ein bezeichnetes Bild auf die besonderen Weißenfelder Verhältnisse

zwischen Politik und Wirtschaft.

Damit sich diese o. g. schlimmen Zustände verbessern ist eben nicht nur die große Politik gefragt, sondern auch auf der Ebene der Kommune müssen diese Zustände angeprangert werden, damit sich etwas verbessert. Dazu gehört die Aufnahme von Gesprächen des Oberbürgermeisters mit der Tönnies Geschäftsführung, ob dies über die ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe geschieht oder im Rahmen unseres Antrags, ist dabei unerheblich. Seitens der Fraktion wurde daher der TOP als Anregung zur Diskussion mit dieser Thematik und im Ergebnis offen formuliert. Eine Abstimmung gemäß KVG § 56, Abs. 2 ist somit nicht erforderlich. ~~Unsere Fraktion bittet daher den Stadtrat der Stellungnahme des OBM zur Absetzung des TOP nicht zu folgen und in eine umfassende Diskussion einzutreten.~~ ^{gä} Im Anschluss zu unseren Statement, oder ^{Ro} im Nachgang unter TOP 15 (Anfragen) werden wir die Anregung des OBM aufnehmen und eine Anfrage zu den speziell die WWV betreffenden Probleme stellen. Dabei bitten wir ihn in seiner Eigenschaft als Aufsichtsrat der WWV den Stadtrat eine Antwort auf Fragen zu geben, wie sie bereits in seiner Stellungnahme formuliert sind. Die Einreichung erfolgt schriftlich.

im Auftrag der Fraktion BfG/Grüne


Wolfgang Gotthelf